

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 142a/2025
Datum 14.07.2025

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Richtlinien zur Verwendung des Etats des
Jugendgemeinderats**

Bezug:

Anlagen: Anlage: Richtlinien zur Verwendung des Etats des Jugendgemeinderats

Beschlussantrag:

Die Richtlinien zur Verwendung des Etats des Jugendgemeinderats nach der Anlage werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Arbeit des Jugendgemeinderats wurden im Haushaltsplan 2025 auf der Produktgruppe 3620 „Allgemeine Förderung junger Menschen“ 12.860 Euro bereitgestellt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung hat nach einem längeren Diskussionsprozess mit der Vorlage 142/2025 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verwendung des Etats des Jugendgemeinderats vorgelegt. Der Jugendgemeinderat hat dazu eine Stellungnahme verfasst, diese liegt dem Gemeinderat vor.

2. Sachstand

Die Stellungnahme des Jugendgemeinderats zeigt, dass – mit einer Ausnahme – inhaltlich Einigkeit zwischen der Verwaltung und dem Jugendgemeinderat besteht, jedoch an einigen Stellen der Wunsch nach einer anderen Formulierung besteht, damit der Inhalt noch klarer wird. Die Verwaltung hat sich mit dem Jugendgemeinderat zwischenzeitlich auf Formulierungen verständigt, die von beide Seiten getragen werden.

Strittig bleibt die Frage, in welcher Höhe der Jugendgemeinderat Mittel verwenden darf, um Projekte von Dritten oder anderer Organisationen zu fördern. Die Verwaltung bleibt bei ihrem Vorschlag, dass maximal 20% des Etats dafür verwendet werden dürfen. Aus Sicht der Verwaltung dienen die Etatmittel in erster Linie dazu, Projekte des Jugendgemeinderats und gemeinsame Projekte mit Kooperationspartnern zu finanzieren.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Richtlinie zur Verwendung des Etats des Jugendgemeinderats wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

4. Lösungsvarianten

Der Jugendgemeinderat schlägt vor, Satz 2 der Ziffer 7 wie folgt zu beschließen: „Daneben darf er auch, aber nicht ausschließlich als Geldzuwendung regionalen Organisationen / Projekten der Kinder- und Jugendarbeit in Tübingen zugutekommen.“

5. Klimarelevanz

keine